



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 0 1 - 0 0 4 0**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e)

Dezernat I / Dezernat V

Finanzierung ÖPNV/ESWE Verkehr im Doppelhaushalt 2020/2021

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

## Bestätigung Dezernenten

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister

Andreas Kowol  
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2020	Erh. Verkehrs-zuschuss	8.400.000 €					
	x	2021	Erh. Verkehrs-zuschuss	30.000.000 €					
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Ziel ist die Sicherung der Finanzierung des Wirtschaftsplanes der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH durch Übernahme des entstehenden Verlustes und die dazu notwendige Erhöhung des Verkehrszuschusses.

### **Anlagen:**

1. Finanz- und Erfolgsplan der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH zur HH-Plan-Anmeldung 2020/2021
2. Beschluss Nr. 0283 vom 22.09.2016 (ESWE Verkehr zum modernen Mobilitätsdienstleister umbauen)
3. Beschluss Nr. 0233 vom 29.06.2017 (Emissionsfreier ÖPNV in Wiesbaden)
4. Beschluss Nr. 0406 vom 16.11.2017 (Projektstudie Emissionsfreier ÖPNV in Wiesbaden)
5. Beschluss Nr. 0379 vom 06.09.2018 (Sofortpaket für den Luftreinhalteplan zur Abwendung eines Dieselfahrverbots für die Landeshauptstadt Wiesbaden, inkl. 365-Euro-Ticket)
6. Beschluss Nr. 0006 vom 14.02.2019 (Bereitstellung der Infrastruktur für den emissionsfreien ÖPNV)
7. Beschluss Nr. 0076 vom 04.04.2019 (Mittel zur Deckung der erhöhten Verlustübernahmen von ESWE Verkehr)
8. Beschluss Fahrplanwechsel 2019/2020

### **C Beschlussvorschlag:**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. die Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung in der Vergangenheit mehrere weitreichende Beschlüsse gefasst hat, die eine Erhöhung des Finanzbedarfs bei ESWE Verkehr zur Folge haben, u.a.:
    - a) Beschluss ESWE Verkehr zum modernen Mobilitätsdienstleister umbauen vom 22.09.2016
    - b) Beschluss Emissionsfreier ÖPNV in Wiesbaden vom 29.06.2017
    - c) Beschluss Sofortpaket für den Luftreinhalteplan zur Abwendung eines Dieselfahrverbots für die Landeshauptstadt Wiesbaden (inkl. 365-Euro-Ticket) vom 06.09.2019
    - d) Bereitstellung der Infrastruktur für den Emissionsfreien ÖPNV vom 14.02.2019
    - e) Beschlüsse Fahrplanwechsel 2018/19 sowie Fahrplanwechsel 2019/20
    - f) Beschlüsse für verschiedene neue Baugebiete und Einrichtungen mit Ausweitung der ÖPNV-Leistung
  - 1.2. im Zuge des Ausbaus umfassende Maßnahmen zum Erhalt der hohen Bedienungsqualität,

der notwendigen Anpassungen an das Wachstum der Stadt und der erforderlichen Verbesserung der Nachhaltigkeit zur Einhaltung des Luftreinhalteplanes umgesetzt werden, die sich auch im Wirtschaftsplan der ESWE-Verkehrsgesellschaft mbH niederschlagen.

- 1.3. der Zuschussbedarf für die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH gemäß dem Wirtschaftsplan in den Jahren 2020 38.710.000 € und in 2021 60.326.000 € beträgt.
- 1.4. die Mittelfristplanung der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH für die nachfolgenden Jahre Zuschussbedarfe von 64,9 Mio. € (2022), 69,7 Mio. € (2023) und 73,3 Mio. € (2024) ausweist.
- 1.5. ein Teil des Zuschussbedarf (je 30.300.000 € in den Jahren 2020 und 2021) durch die WVV Holding GmbH finanziert wird und die Differenz als weiterer Bedarf zum städtischen Doppelhaushalt 2020/2021 angemeldet wird.
- 1.6. die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0076 vom 4. April 2019 den Magistrat beauftragt hat, Mittel zur Deckung der erhöhten Verlustübernahmen der ESWE Verkehr zum Haushalt 2020/21 anzumelden.
- 1.7. die Geschäftsführung der WVV Holding GmbH vorschlägt,
  - a) den Verkehrszuschuss der WVV für ESWE Verkehr auf eine Obergrenze von 30,3 Mio. Euro festzusetzen und
  - b) dass ab dem Jahr 2020 eine entsprechende Erhöhung des Verkehrszuschusses in Höhe des diesen Wert übersteigenden Bedarfes durch die Landeshauptstadt Wiesbaden an die WVV erfolgt
- 1.8. sich die Jahresergebnisse der WVV ohne die oben beschriebenen Zuschusserhöhungen negativ entwickeln würden, was in Folgejahren eine liquiditätsmäßige Überschuldung zur Folge haben könnte.
- 1.9. sich aufgrund von Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse im Konzern mit direkter Auswirkung auf die WVV - beispielsweise Mietpreisbremse, Entwicklungen im Energiesektor, zu generierender Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung etc. - die Zuschussobergrenze ggf. angepasst werden kann und muss.

2. Es wird beschlossen:

2.1. Der beigelegte Wirtschaftsplan mit den Planjahren 2020 und 2021.

2.2. Für die Haushaltsjahre 2020 werden zur Deckung des Verlustes 8.410.000 € und für 2021 30.026.000 € aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden als Erhöhung des Verkehrszuschusses an die WVV zugesetzt.

2.3. Zur nachhaltigen Reduzierung des Zuschussbedarfs an die ESWE Verkehr werden folgende Schritte unternommen:

- a) In Sitzungsvorlagen für neue Baugebiete oder Einrichtungen, für die eine Ausweitung der ÖPNV-Erschließung notwendig ist, ist die daraus resultierende Mehrbelastung für ESWE Verkehr zu beziffern und zu erläutern (Umsatzerlöse, Personalkosten inkl. VZÄ, Sachkosten, Abschreibungen, Finanzierungskosten).
- b) ESWE Verkehr wird beauftragt, ggf. auf technischer Basis der RMV-Plattform, die Vorbereitungen für die Einführung einer universellen Mobilitäts-Karte/-App zu treffen, die einen Zugang nicht nur für Bus, Bahn und Sharing-Systeme, sondern auch für Parkangebote bietet und somit neue Möglichkeiten schafft, einen Beitrag zur ÖPNV-Finanzierung zu erzielen.
- c) Der Magistrat wird beauftragt, Gespräche mit der Bundesregierung und der Landesregierung aufzunehmen mit dem Ziel, für das im Luftreinhalteplan festgeschriebene Wiesbadener 365-Euro-Ticket als bundesweites Pilotprojekt eine Förderung zu erhalten, um so den städtischen Anteil von derzeit jährlich 15,5 Mio Euro signifikant zu reduzieren
- d) Die WVV erarbeitet gemeinsam mit der Geschäftsführung der ESWE Verkehr weitere Maßnahmen, mit denen eine Reduzierung der Verluste von ESWE Verkehr erreicht werden kann.

2.4. Für die laufenden Haushaltsberatungen 2020/21 stellt Dezernat V/ESWE Verkehr der Stadtverordnetenversammlung eine ausdifferenzierte Übersicht der für die Zukunft geplanten Projekte und Maßnahmen inklusive einer Übersicht der voraussichtlichen Kosten und Folgekosten zur Verfügung.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Das Wachstum der Landeshauptstadt Wiesbaden führt zwangsläufig auch zu höherer Nachfrage nach ÖPNV-Leistungen. Die Einwohnerzahl ist inzwischen auf rund 290.000 gestiegen, weitere große Baugebiete für Wohnen (Hainweg, Bierstadt-Nord) und Gewerbe sowie Einrichtungen (Schulen, Freizeiteinrichtungen) sind in Bau bzw. Planung. Hieraus resultieren steigende Kosten bei ESWE Verkehr.

Darüber hinaus hat ESWE Verkehr zuletzt von der Stadtverordnetenversammlung zahlreiche neue Aufgaben inhaltlicher Art aufgetragen bekommen. So wurde ESWE Verkehr beauftragt, in Wiesbaden als erster deutscher Großstadt einen komplett emissionsfreien ÖPNV bereitzustellen sowie sich zum umfassenden Mobilitätsdienstleister - weit über das ehemalige Kerngeschäft Busverkehr hinaus - weiterzuentwickeln. Im Jahr 2018 kamen durch den Beschluss zum Sofortpaket zur Luftreinhaltung weitere Aufträge hinzu, die essenziell waren, um ein Dieselfahrverbot für die Landeshauptstadt Wiesbaden abzuwenden. Auch hieraus resultieren weitere Kosten.

Aufgrund der aus den o.g. Gremienbeschlüssen steigenden Zuschussbedarfs bei ESWE Verkehr - der von der WVV gemäß Ergebnisabführungsvertrag vollständig auszugleichen sind - würden sich ohne ein Umsteuern Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der WVV mit bestandsgefährdenden Risiken ergeben. Daher ist eine Erhöhung des städtischen Zuschusses zum

Ausgleich der Verkehrsverluste notwendig, welche durch diese Vorlage zur Beschlussfassung kommen sollen.

Damit wird gleichzeitig sichergestellt, dass die sich in der Umsetzungs- oder Planungsphase befindlichen Verkehrs- und Mobilitätskonzepte, insbesondere die sich u.a. aus dem Luftreinhalteplan ergebenden Planungen zum emissionsfreien Verkehr und zur Ertüchtigung von ESWE Verkehr als umfassendem, modernen Mobilitätsdienstleister, nachhaltig gesichert und finanziert sind.

Zudem wird den steigenden Anforderungen an das Verkehrssystem der Landeshauptstadt Wiesbaden sowohl hinsichtlich der Quantität im Hinblick auf zu erwartendes Wachstum der Bevölkerung durch den Ausweis weiterer Wohngebiete Rechnung getragen. Es erfolgen die notwendigen Schritte zur Sicherung und zum Ausbau der für die Stadt als bedeutenden Wirtschaftsstandort wichtigen Bedienungsqualität. Die zum Erhalt von Umwelt und Lebensraum der Einwohner notwendige Erhöhung der Nachhaltigkeit im Verkehr wird gemäß der Planungen und Konzepte umgesetzt.

Hierzu liegen seitens der städtischen Gremien mehrere bindende Beschlüsse vor, in denen die o.g. Auswirkungen ebenfalls beschrieben und entsprechende Maßnahmen konkretisiert sind:

- Beschluss Nr. 0283 vom 22.09.2016 (ESWE-Verkehr zum modernen Mobilitätsdienstleister umbauen)
- Beschluss Nr. 0233 vom 29.06.2017 (Emissionsfreier ÖPNV Wiesbaden)
- Beschluss Nr. 0406 vom 16.11.2017 (Projektstudie Emissionsfreier ÖPNV in Wiesbaden)
- Beschluss Nr. 0379 vom 06.09.2018 (Sofortpaket für den Luftreinhalteplan zur Abwendung eines Dieselfahrverbots für die Landeshauptstadt Wiesbaden)
- Beschluss Nr. 0006 vom 14.02.2019 (Bereitstellung der Infrastruktur für den emissionsfreien ÖPNV)

## **II. Demografische Entwicklung**

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

/

## **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

/

**IV. Ergänzende Erläuterungen***(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)***Jahresergebnis der ESWE Verkehrsgesellschaft (Beschlussvorschlag 2.1)****a. Jahresergebnis nach Kostenarten**

Ab dem Anfang der 2000er Jahre war die Kostenentwicklung bei der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH beeinflusst durch umfassenden Subventionsabbau, was zur Übertragung von Aufgaben an die Schwesterfirma WiBus GmbH und zu Bemühungen um eine höhere Nutzerfinanzierung führte. Bereits seit 2014 werden seitens der Gesellschaft Anstrengungen zur stetigen Verbesserung des Angebotes und der Qualität im ÖPNV erfolgreich durchgeführt und haben im Jahr 2018 zu einem Rekord von beinahe 60 Millionen Fahrgästen geführt.

Nachdem Angebots- und Qualitätsverbesserungen in den vergangenen Jahren überwiegend auf konventionellen Wegen und mit fossilen Antriebsenergien erreicht wurden, werden die Haushaltsjahre 2020/2021 von den Großprojekten zum emissionsfreien ÖPNV und den Maßnahmen der Entwicklung zum umfassenden Mobilitätsdienstleister geprägt. Die Schwerpunkte liegen hierbei auf der Einführung der E-Bussen, Brennstoffzellenbussen und dem Projekt CityBahn. Diese Positionen wirken sich vorrangig im Bereich der Abschreibungen und des Zinsergebnisses aus.

Angebotsausweitungen und Taktverdichtungen sind in den Planperioden erforderlich, um die zu erwartenden weiter zunehmenden Fahrgastzahlen zu bedienen und bereits im Bau befindliche oder projektierte Ausweitungen von Siedlungsflächen anzubinden und die Angebotsqualität für die Nutzer weiter zu erhöhen. Gleichzeitig ist es erforderlich, die ebenfalls steigende Bedienungshäufigkeit des Regionalbus- und Schienenverkehrs in die Planungen einzubeziehen und die Fahrpläne dementsprechend anzupassen. Als große Tarifmaßnahmen sind die Einführung des Seniorentickets Hessen ab Fahrplanjahr 2020 und die Einführung des im Rahmen des Sofortpakets beschlossenen 365 €-Tickets in Wiesbaden 2021 im Plan berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH prognostiziert sich auf Basis der aktuell gültigen Planungsprämissen für den Doppelhaushalt 2020/21 wie folgt:

GuV in T€	IST	HR	Plan	
	2018	2019	2020	2021
Umsatzerlöse	57.112	58.311	58.454	50.995
Sonst. Betr. Erträge	5.009	4.800	5.156	5.366
Materialaufwand	12.155	12.625	13.144	13.195
Personalaufwand	54.883	58.466	60.095	65.820
Abschreibungen	7.026	9.443	13.016	18.611
Sonst. Betr. Aufwand	12.873	13.901	14.142	14.785
Zinsergebnis	-1.013	-1.157	-1.890	-4.244
Ergebnis gewöhnl. Geschäfte	-25.829	-32.481	-38.677	-60.293
AO-Ergebnis	0	0	0	0
Sonstige Steuern	33	33	33	33
<b>Erträge Verlustübernahme</b>	<b>25.864</b>	<b>32.514</b>	<b>38.710</b>	<b>60.326</b>
<b>Finanzierung durch die WVV</b>	<b>25.864</b>	<b>32.514</b>	<b>30.300</b>	<b>30.300</b>
<b>Notwendiger Zuschuss städt. Haushalt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.410</b>	<b>30.026</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Einführung eines 365 €-Tickets für alle Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Wiesbaden ist für den Beginn des Jahres 2021 vorgesehen und führt einerseits zu Rückgängen im Bereich der Umsatzerlöse (rd. 10,5 Mio Euro) und des Weiteren zu Kostensteigerungen vorrangig im Bereich des Personalaufwandes aufgrund der - gewünschten - steigenden Fahrgastzahlen (rd. 5 Mio Euro). Die nachfolgende Darstellung zeigt den Effekt dieser Maßnahme auf die einzelnen Erlös- und Kostenarten:

GuV in T€	Beschluss Plan		Kenntnisnahme Mittelfristplan		
	2020	2021	2022	2023	2024
Umsatzerlöse	58.454	61.495	63.174	64.892	66.649
Sonst. Betr. Erträge	5.156	5.366	4.997	5.030	5.063
Materialaufwand	13.144	12.655	12.472	12.822	13.190
Personalaufwand	60.095	62.585	64.911	67.698	70.503
Abschreibungen	13.016	18.201	20.134	22.622	25.389
Sonst. Betr. Aufwand	14.142	14.035	14.629	14.572	13.457
Zinsergebnis	-1.890	-4.184	-5.406	-6.344	-6.959
Ergebnis gewönl. Geschäfte	-38.677	-44.799	-49.381	-54.136	-57.786
AO-Ergebnis	0	0	0	0	0
Sonstige Steuern	33	33	33	33	33
<b>Verlust ohne 365 €-Ticket Wiesbaden</b>	<b>-38.710</b>	<b>-44.831</b>	<b>-49.412</b>	<b>-54.169</b>	<b>-57.819</b>
Ergebniseffekt 365 €-Ticket Wiesbaden	0	-15.495	-15.495	-15.495	-15.495
<b>Erträge Verlustübernahme</b>	<b>38.710</b>	<b>60.326</b>	<b>64.907</b>	<b>69.663</b>	<b>73.313</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Zur Verdeutlichung der Auswirkungen der verschiedenen Großprojekte und des 365 €-Tickets der Gesellschaft auf die Jahresergebnisse der ESWE Verkehr sind die Projektmaßnahmen mit ihren Ergebnisauswirkungen separat dargestellt.

Ergebnisauswirkungen Projekte in T€	Beschluss Plan		Kenntnisnahme Mittelfristplan		
	2020	2021	2022	2023	2024
Fehlbetrag ESWE (ohne Projekte *1)	29.015	26.233	25.321	26.206	27.396
365-€-Ticket Wiesbaden	0	15.495	15.495	15.495	15.495
CityBahn-Projekt Wiesbaden (*2)	669	2.802	4.415	4.476	2.685
Batteriebusse	5.000	11.440	14.553	17.208	19.903
Brennstoffzelle	413	1.218	2.363	3.399	4.879
ESWE meinRad	1.362	1.375	1.038	1.032	1.024
CarSharing	90	75	45	45	45
Mobilitätsstationen	78	115	153	190	228
Digi-P	610	326	244	262	279
Digi-S	1.267	1.015	1.024	1.069	1.072
Zusätzliche Mobilitätsangebote	206	231	256	281	306
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>38.710</b>	<b>60.326</b>	<b>64.907</b>	<b>69.663</b>	<b>73.313</b>



## b. Erläuterung der Prämissen und Annahmen

Auf der Umsatzseite der Ergebnisrechnung wird von relativ moderaten Tarifierhöhungen im RMV um 1,5 % p.a. ausgegangen. Dies stellt auch die aktuelle Beschlusslage im RMV-Aufsichtsrat dar. Die Verkaufsentwicklung wird positiv durch die geplante, jährliche Ausweitung des Verkehrsangebotes beeinflusst. Die Einführung des Seniorentickets Hessen im Jahr 2020 wird sich negativ auf die Tarifergiebigkeit auswirken und führt zu einer Stagnation der Umsatzerlöse. Die für das Jahr 2021 in der Planung berücksichtigte Einführung des 365-€-Tickets Wiesbaden wird, wie bereits oben dargelegt, gemäß vorliegender Prognosen zu einem Umsatzrückgang um rd. 10,5 Mio. € führen.

Material- und Energiekosten werden im Rahmen der üblichen Inflationsraten fortgeschrieben. Der Energiebezug wird durch die Umstellung von Diesel- auf Batterie- und Brennstoffzellenfahrzeuge beeinflusst, was aber in den beiden Planjahren noch ohne große Ergebnisauswirkung bleibt. Mittelfristig werden die Kosten pro Kilometer dadurch positiv beeinflusst. Auf die Materialkosten wirken ebenfalls die Umgestaltung des Fuhrparks sowie die steigende Fahrzeuganzahl aufgrund der planmäßig ansteigenden Verkehrsleistung.

Für die Personalkosten werden Tarifsteigerungen von 2 % p.a. eingeplant. Die Anzahl der Mitarbeiter steigt von 1.111 in 2019 auf 1.234 in 2021. Im Mittelfristplan ist eine Steigerung auf 1.270 bis zum Jahr 2023 vorgesehen. Ursache für den steigenden Personalbedarf sind die Ausweitung der Verkehrsleistung und die von der Stadtverordnetenversammlung gewünschte Erschließung neuer Geschäftsfelder mit der Einführung neuer, innovativer Mobilitätsangebote und -dienstleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entwickeln sich vergleichsweise moderat weiter. Neben den inflationsbedingten Steigerungen sind diese Positionen hauptsächlich durch Projektkosten wie z.B. Beratungsleistungen und Kommunikationsaufwand bedingt und steigen im Planungszeitraum von 13,9 Mio. € in 2019 auf 14,8 Mio. € in 2021.

Die Kapitalkosten werden überwiegend durch Investitionen für den emissionsfreien ÖPNV erhöht. Die Anlagenintensität der Gesellschaft erhöht sich durch umfangreiche Investitionen in Batteriebusse, Ladeinfrastruktur und notwendige Maßnahmen am Betriebshof. Für dieses Projekt liegt bereits ein Zuwendungsbescheid vor, der die Planjahre abdeckt. Für den weiteren Ausbau der batterieelektrischen Busflotte geht ESWE von weiteren Förderungen gleicher Höhe aus, die bei der Planerstellung bereits zum Ansatz gebracht wurden.

Weitere große Investitionspositionen resultieren aus Projekten zur Einführung und zum Ausbau umfassender Mobilitätsangebote. Hier sind die Ausweitung des Fahrradvermietensystems ESWE Verkehr meinRad, den Einstieg in das Angebot von on-demand-Shuttles (Digi-S) und in das Parkraummanagement (Digi-P) die größten Positionen. Die Investitionssummen verringern sich teilweise um Zuschüsse öffentlicher Fördermittelgeber. Für die in Zusammenhang mit dem Projekt Digi-P zukünftig umzusetzenden Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung bestehen in der Zukunft Chancen durch die Generierung von Einnahmen, die in der Planungsrechnung aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht noch nicht angesetzt sind.

Mittelfristig sind weitere Investitionen in den Betrieb von Brennstoffzellen-Bussen im Plan enthalten, so dass außer im Jahr 2020 keine Diesel-Omnibusse mehr gekauft werden. Die Ausgliederung der Dieselfahrzeuge aus dem Bestand erfolgt sukzessive mit der Erhöhung der Kapazität emissionsfreier Fahrzeuge, insgesamt ist eine Ausweitung der Busflotte von 302 Ende des Jahres 2019 auf 332 Ende des Jahres 2021 vorgesehen. Analog zu den Anlagenwerten entwickelt sich der Zinsaufwand, da die großen Investitionen ausschließlich durch Fremdkapital finanziert werden können.

## c. Übersicht über die Investitionen nach Projekten

Das zuschussbereinigte Investitionsvolumen des Projektes Elektro-Mobilität (Batteriebusse) und das des Projektes CityBahn stellen die wesentlichen Einflussgrößen für die Abschreibungsvolumen und die Zinsbelastung der ESWE Verkehr dar. Aufgrund der ausbleibenden Beschaffung von Dieselmotoren sinkt das Investitionsvolumen des bisherigen Kerngeschäftes der Gesellschaft (Zeile 1 der unten stehenden Grafik) auf ein sehr geringes Niveau.

Investitionssumme in T€	Beschluss Plan		Kenntnisnahme Mittelfristplan		
	2020	2021	2022	2023	2024
Kerngeschäft (ohne Projekte)	10.659	4.378	1.853	3.906	3.846
CityBahn-Projekt Wiesbaden	4.615	70.247	84.059	72.619	45.755
Batteriebusse	26.217	40.369	14.264	15.640	16.001
Brennstoffzelle	25	5.745	5.425	5.400	5.400
ESWE meinRad	1.000	1.295	755	135	135
CarSharing	0	0	0	0	0
Mobilitätsstationen	300	300	300	300	300
Digi-P	125	125	125	125	125
Digi-S	1.095	530	500	500	0
Zusätzliche Mobilitätsangebote	100	200	200	200	200
<b>Summe Investitionen</b>	<b>44.136</b>	<b>123.189</b>	<b>107.481</b>	<b>98.825</b>	<b>71.762</b>

Neben dem Projekt CityBahn stellt das Projekt Batteriebusse den zweitgrößten Ausgabenposten dar und schlägt mit Ausgaben von rd. 210 Mio. € im Betrachtungszeitraum zu Buche.

Bei den in der Tabelle genannten Ausgabenposten sind die erwarteten Bundeszuschüsse noch nicht abgezogen.

## Finanzierung der Verkehrsverluste (zu Beschlussvorschlag 2.2)

Die Planungen der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH schließen mit Verlusten in 2020 iHv. 38,710 Mio. € und in 2021 iHv. 60,326 Mio. € ab. Aufgrund der abzusehenden Ergebnis- und Liquiditätssituation der WVV Holding GmbH ist eine komplette Übernahme der voraussichtlichen Verluste der ESWE Verkehr mit der wirtschaftlichen Lage der WVV nicht vereinbar. In den vergangenen Jahren ist es der WVV durch Optimierungen, höhere Beteiligungserträge etc. gelungen, den kontinuierlich steigenden Verlust der ESWE Verkehr (von 12 Mio. Euro in 2013 auf 26 Mio. Euro in 2018) zu kompensieren und trotzdem eine Ausschüttung an den Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden (zwischen 15 Mio. Euro und 25 Mio. Euro) zu leisten.

Weitere Kompensationspotenziale sind nunmehr ausgeschöpft, insbesondere vor dem Hintergrund der Herausforderung in den anderen Konzernbereichen (Wohnungsbau, Mietpreisbremse, Abschluss der Projektentwicklungen, WiSoBoN, geringere Beteiligungserträge der KWM, etc.). Künftig wird es daher nicht möglich sein, die steigenden Verkehrsverluste auszugleichen. Eine Verlustübernahme in dem seitens der ESWE Verkehr geplanten Umfang, ist für die WVV weder temporär noch nachhaltig verkraftbar und auch nicht mehr über die Beteiligungserträge auszugleichen.

Um eine nachhaltige Ertragskraft der WVV sicherzustellen, ist es daher notwendig, eine Verlustobergrenze festzusetzen. Die Geschäftsführung der WVV hält eine planerische Obergrenze von 30,3 Mio. Euro für die Planjahre des Doppelhaushaltes 2020/2021 (auf Basis der Planungen der Konzerngesellschaften) für sachgerecht. Im Falle einer unveränderten Fortschreibung dieses Betrages für die ersten Jahre der Mittelfristplanung von ESWE Verkehr ergäben sich die nachfolgend dargestellten Zuschussbedarfe aus dem städtischen Haushalt.

	Beschluss		Kenntnisnahme	
	Plan		Mittelfristplan	
in Mio. Euro	2020	2021	2022	2023
Verlust ESWE Verkehr	-38,7	-60,3	-64,9	-69,7
Verlustobergrenze WVV	-30,3	-30,3	-30,3	-30,3
Zuschusserhöhung LHW	8,4	30,0	34,6	39,4

### Transparente Kostendarstellung (Beschlussvorschlag 2.3)

Als Großstadt im Ballungsraum Rhein-Main ist Wiesbaden eine wachsende Stadt. Entsprechend hat die Stadtverordnetenversammlung in der Vergangenheit eine Vielzahl an neuen Baugebieten für Wohnen und Gewerbe, neue Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sowie Freizeiteinrichtungen auf den Weg gebracht. Von ESWE Verkehr wird hier erwartet, eine funktionierende ÖPNV-Anbindung sicherzustellen, was mindestens mit Taktverdichtungen, meist aber auch mit neuen Linienführungen verbunden ist. Die hierfür entstehenden Kosten waren in der Vergangenheit zum Zeitpunkt des Beschlusses i.d.R. noch nicht transparent einsehbar und konnten somit - im Gegensatz zu bspw. den Straßen- oder Technik-Erschließungskosten - in die politische Entscheidungsfindung nicht einfließen. Dieses Transparenz-Defizit soll mit dem Beschlussvorschlag 2.3 a) behoben werden.

### V. Geprüfte Alternativen

*(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)*

/

Wiesbaden, 28. September 2019

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister

Andreas Kowol  
Stadtrat